

II-2234 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

XIV. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 22. April 1977

Zl.10.000/14-Parl/77

1023/AB

1977-04-29

zu 1019/J

An die  
PARLAMENTSDIREKTION

Parlament

1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage  
Nr. 1019/J-NR/77, betreffend Bundestheatergesetz,  
die die Abgeordneten PETER und Genossen am  
2. März 1977 an mich richteten, beeche ich mich wie  
folgt zu beantworten:

ad 1)

Der Bundesminister für Unterricht und Kunst  
hat mit Wirkung vom 1. September 1976 eine neue  
Dienstinstruktion erlassen. Diese Dienstinstruktion  
sieht verschiedene organisatorische Änderungen vor,  
deren Erfolg nach einem bestimmten Zeitraum zu über-  
prüfen sein wird. Erst dann, wenn die Ergebnisse über  
die Auswirkungen dieser neuen Dienstinstruktion bekannt  
sein werden, könnte ein den neuen Gegebenheiten angepaßter  
Entwurf eines Bundestheatergesetzes formuliert werden.

ad 2)

Andere legistische Maßnahmen für die Bundes-  
theater werden daher nicht notwendig sein und sind in  
der laufenden Legislaturperiode auch nicht geplant.

ad 3)

Die seinerzeit fertiggestellte Regierungsvorlage wurde deshalb keiner weiteren Behandlung zugeführt, da auf Grund des nunmehr fertiggestellten Rechnungshofberichtes neue Gesichtspunkte, die sich aus diesem Bericht ergaben, in ein künftiges Bundestheatergesetz verarbeitet werden sollen.

*fiedorj*